## **Deutscher Amtsanwaltsverein**

Landesgruppe Schleswig-Holstein Vors.: OAA Gerd Carlsen

Scharkoppel 5 24232 Schönkirchen

Tel.: 0431/201015 (privat)
Tel.: 0431/604-3448 (dienstl.)
Tel.: 01777133751 (mobil)

e-mail:

gerd.carlsen@imail.de

DAAV.G.Carlsen.Scharkoppel 5.24232 Schönkirchen

Schleswig-Holsteinischer Landtag Finanzausschuss Postfach 7121 Schleswig-Holsteinscher Landtag
Umdruck 15/3832

24171 Kiel

19. Oktober 2003

Gesetzentwurf der Landesregierung zur Gewährung jährlicher Sonderzahlungen Drucksache 15/2901

Sehr geehrter Herr Schmidt,

für die Übersendung des o.a. Gesetzesentwurfs danke ich Ihnen.

Auf eine umfangreiche Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf möchte ich hier verzichten. Ich schließe mich insoweit der Ihnen sicher bereits vorliegenden Stellungnahme des Deutschen Beamtenbundes an.

Der Deutsche Amtsanwaltsverein vertritt nur eine kleine Gruppe von Beamten, die in den Besoldungsgruppen A 12 und A 13 eingestuft sind. Obwohl nach Meinung einiger unserer Mitglieder die geplanten Kürzungen von ihnen zu "verschmerzen" sind, hat die Tatsache der dadurch erfolgten Gehaltskürzungen zu erheblichem Unmut geführt. Bei stetig steigender Arbeitsbelastung – derzeit beträgt das zu bewältigende Pensum zwischen 130 und 140 % - sinkt natürlich die Motivation. Während in der sogenannten "freien Wirtschaft" Arbeitsmehrbelastung durch bezahlte Überstunden aufgefangen wird oder die Möglichkeit, angefallene Überstunden durch Freizeitausgleich abzugelten, eingeräumt wird bzw. mehr Personal eingestellt wird, soll jetzt der Beamte für den Mehreinsatz durch Gehaltskürzung "belohnt" werden. Freizeitausgleich ist angesichts der starken Belastung nicht möglich, da die Arbeit dann nachgeholt werden muss, wodurch weitere Überstunden anfallen. Eine an sich erforderliche Stellenvermehrung erscheint derzeit angesichts der Haushaltslage ausgeschlossen.

Es wird nicht verkannt, dass die Haushaltslage in Schleswig-Holstein zu erheblichen Sparmaßnahmen zwingt. Der beabsichtigte Weg, dieses durch Kürzungen der Besoldung zu erreichen, erscheint nicht das geeignete Mittel zu sein. Demotivierung der Mitarbeiter führt

zwangsläufig zu schlechteren Arbeitsleistungen und –ergebnisssen. Diese würde dem Staat teurer kommen als die Beibehaltung der bisherigen Regelung für die Sonderzahlungen.

Für die anstehenden Beratungen hoffe ich auf ein annehmbares Ergebnis und verbleibe

Mit freundlichen Grüssen Gerd Carlsen